

Beitragsordnung des Freundeskreis Kirmes und Freizeitparks e. V.



1. Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt:

1. **Einzelmitgliedschaft:**

36,- € pro Person

2. **Familienmitgliedschaft:**

36,- € für das Hauptmitglied

15,- € je Familienmitglied ab 18 Jahren

3,- € je Familienmitglied bis 17 Jahre

3. **Körperschaftsmitgliedschaft:**

80,- € für die Körperschaft, incl. bis zu 5 personenbezogenen Mitgliedsausweisen

6,- € je weiterem personenbezogenem Mitgliedsausweis

4. **Auslandsmitgliedschaft:**

Mitglieder aus dem Ausland zahlen einen Aufschlag auf den jeweiligen

Mitgliedsbeitrag gemäß der folgenden Staffelung:

15,- € Europäisches Ausland

30,- € International (Normal)

50,- € International (Luftpost)

Der jeweilige Aufschlag beinhaltet ausschließlich die höheren Portokosten, die bei Versendung der Vereinszeitung und sonstiger Korrespondenz ins Ausland entstehen.

5. Alle Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge.

2. Aufnahmeentgelt

10,- € für die mit der Aufnahme in den Verein entstehenden Sonderkosten pro Person werden einmalig als Aufnahmeentgelt belastet. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder unter 18 Jahren.

3. Entgelte, Mahnungen

1. 6,- € Entgelt im Falle einer Rücklastschrift bei einer Forderung an ein Mitglied, die das Mitglied zu vertreten hat.

2. Eine erste Mahnung durch den FKF erfolgt sofern möglich per Email und ist für das Mitglied kostenfrei.

Für schriftliche Mahnungen werden folgende Mahnentgelte vom FKF erhoben:

3,- € pro Mahnung per Brief

5,50 € pro Mahnung per Einschreiben

7,50 € pro Mahnung per Einschreiben mit Rückschein

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 5. September 2021 in Bottrop